

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Grimselhotels - ab 10 Personen

Allgemeine Hinweise

Die Grimselhotels sind eine rechtlich nicht verselbständigte Abteilung der Kraftwerke Oberhasli AG.

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die mit den Grimselhotels (Hotel und Naturresort Handeck, Historisches Alpinhotel Grimsel Hospiz und Restaurant und Berghaus Oberaar) abgeschlossen werden.

Von den AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und der Unterzeichnung aller Beteiligten.

Reservation und Bestätigung

Die provisorische Reservation ist bis zum Optionsdatum gültig. Offerten behalten ihre Gültigkeit während 14 Tagen ab deren Ausstellungsdatum. Nach Ablauf der Optionsdaten können die reservierten Zimmer und Räume ohne zusätzliche Ankündigung anderweitig durch die Grimselhotels vermietet werden.

Jede Reservation gilt nach Erhalt der unterzeichneten Bestätigung ohne Widerruf definitiv und als akzeptiert.

An- und Abreise

Reservierte Zimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 15.00 Uhr und am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde.

Das Hotelzimmer ist am Abreisetag bis 11.00 Uhr freizugeben. Sollte das Hotelzimmer in einem nicht weitervermietbaren Zustand hinterlassen werden, so werden der Ausfall an Einnahmen sowie zusätzliche Reinigungs- und Unterhaltskosten vollumfänglich dem Verschuldeten weiterverrechnet.

Bei vorzeitiger Abreise besteht kein Anspruch auf Rückerstattung gebuchter Leistungen, welche nicht bezogen werden können.

Preise

Nach Ablauf der Optionsdaten können die Preise ohne Vorankündigung einer Änderung unterliegen.

Sämtliche Preise der Grimselhotels verstehen sich als Bruttopreise inklusive der Mehrwertsteuer, jedoch exklusive den Beherbergungstaxen. Die Preisangaben in Euro sind Richtpreise und richten sich nach dem gültigen Wechselkurs zum Zeitpunkt der bezogenen Leistung.

Unsere Gruppenpreise gelten ab einer Mindestzahl von 10 erwachsenen Personen. Den Grimselhotels ist es vorbehalten in der Hochsaison sowie an Wochenenden die regulären Preise zu verlangen. Falls die Gruppe am Anreisetag weniger als 10 Teilnehmer zählt, werden die normalen Zimmerpreise laut aktueller Preisliste verrechnet.

Als Bankett gilt eine Gruppe von mindestens 10 Personen, die alle dasselbe Menü zu sich nehmen.

Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind bei Abreise in bar oder mit Kreditkarte zu begleichen. Es werden folgende Zahlungsmittel akzeptiert: Bargeld, Postcard, VISA, Eurocard (Mastercard), EC-Direkt sowie REKA-Schecks und -Card.

Reisegruppen aus dem Ausland müssen bei der Reservation eine gültige Kreditkarte als Reservationsgarantie angeben. Die bezogenen Leistungen sind im Voraus oder spätestens bei der Abreise zu bezahlen.

Bei Reservationen, die den Betrag von CHF 2'000.00 übersteigen, kann eine Anzahlung verlangt werden. Die Anzahlungen werden pro forma in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu begleichen.

Annulationsbedingungen

Jede von uns bestätigte Gruppenreservation kann vom Gast unter folgenden Bedingungen storniert werden:

Veranstaltungen ohne Übernachtung

- bis 21 Tage vor Anreise kostenlos
- 20 bis 7 Tage vor Anreise Berechnung von 50% der gebuchten Leistungen (Basis: Verpflegung, Getränke)
- 6 bis 0 Tage vor Anreise Berechnung von 100% der gebuchten Leistungen (Basis: Verpflegung, Getränke)

Die Teilnehmerzahl muss bis 5 Wochen vor der Veranstaltung mitgeteilt werden. Abmeldungen für maximal 10% der Teilnehmer werden bis 96 Stunden vor Veranstaltungsbeginn kostenlos berücksichtigt.

Veranstaltungen mit Übernachtung

- bis 60 Tage vor Anreise kostenlos
- 59 bis 40 Tage vor Anreise Berechnung von 30% der gebuchten Leistungen (Basis: ZF)
- 39 bis 14 Tage vor Anreise Berechnung von 50% der gebuchten Leistungen (Basis: ZF)
- 13 bis 5 Tage vor Anreise Berechnung von 80% der gebuchten Leistungen (Basis: alle Leistungen)
- <96 Stunden vor Anreise Berechnung von 100% der gebuchten Leistungen (Basis: alle Leistungen)

Die Teilnehmerzahl muss bis 5 Wochen vor der Veranstaltung mitgeteilt werden.

Winterbetrieb Grimsel Hospiz

Sollte die Anreise von Innertkirchen ins Grimsel Hospiz aus Gründen von elementaren Einflüssen nicht möglich sein, so werden dem Gast die gebuchten Leistungen nicht in Rechnung gestellt.

Besteht die Möglichkeit, dass die Anreise nicht gewährleistet werden kann, wird jeder Gast 24 Stunden vor Anreise telefonisch durch die Grimselhotels orientiert. Ist der Gast nicht erreichbar und reist trotzdem an, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Kann aus Sicherheitsgründen eine gefahrlose Abreise nicht garantiert werden, so muss mit einem verlängerten Aufenthalt gerechnet werden. Die anfallenden Leistungen im Beherbergungsbereich inklusive Frühstück tragen in diesem Falle die Grimselhotels. Alle weiteren Konsumationen und bezogene Leistungen gehen zu Lasten des Gastes.

Die von den Grimselhotels angegebenen Anreise- und Abreisezeiten sind strikt zu befolgen. Bei Nichteinhalten der Zeiten wird das Recht vorbehalten die Unkosten einzufordern.

Für die An- und Abreise wird gutes Schuhwerk, angemessene Winterbekleidung und leichtes persönliches Gepäck empfohlen. Der Weg ist nicht rollstuhlgängig oder behindertengerecht.

Aus Sicherheitsgründen darf der markierte Gästeperimeter auf dem Nollen des Grimsel Hospiz nicht verlassen werden.

Das Grimsel Hospiz befindet sich in einem Schutzgebiet. Die kantonale Betriebsbewilligung beinhaltet folgende Punkte betreffend Skitouren bzw. Schneeschuhtouren:

- Eine individuelle An- und Abreise ist nicht gestattet (Absatz 3.4.4). Sie ist in jedem Fall von einem Mitarbeitenden der KWO zu begleiten
- An- und Abreise der Gäste erfolgt über Luftseilbahn und Stollen (Absatz 3.4.5)
- Transporte von Skitourenfahrern und deren Skitourenmaterial mit den Werksbahnen ist nicht gestattet
- Es dürfen keine Dienstleistungen angeboten werden, welche das Abweichen von der offiziellen Skitourenroute zur Folge hätte.

Haftung

Die Kraftwerke Oberhasli AG haftet nicht für Gegenstände, die der Gast ausserhalb seines abgeschlossenen Gastzimmers deponiert. Für die im abgeschlossenen Gastzimmer deponierten Gegenstände gelten die Haftungsbestimmungen gemäss Art. 487 und 489 OR bzw. für Wertgegenstände gemäss Art. 488 und 489 OR.

Gerichtsstand

Die mit der Kraftwerke Oberhasli AG abgeschlossenen Verträge und eingegangenen Geschäftsbeziehungen unterstehen dem schweizerischen Recht. Der Gerichtsstand ist 3600 Thun.